

Satzung

über den Bebauungsplan „Mingolsheimer Weg, 1. Änderung

Der Gemeinderat der Stadt Östringen hat am 24.10.2016 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mingolsheimer Weg“ als Satzung beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a BauGB.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 20.07.2015, letztmalig ergänzt am 19.07.2016, maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

1. der Bebauungsplan, bestehend aus :
 - dem zeichnerischen Teil im M. 1:500 vom 20.07.2015, letztmalig ergänzt am 19.07.2016
 - den Schriftlichen Festsetzungen vom 20.07.2015, letztmalig geändert und ergänzt am 19.07.2016
2. Die „Örtliche Bauvorschriften“ der Ursprungsfassung (vorhabenbezogener Bebauungsplan) behalten ihre Gültigkeit.

Beigefügt ist eine Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB).

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mingolsheimer Weg“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Östringen, den _____

Felix Geider, Bürgermeister